

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Unstrut-Hainich-Kreises vom 09.09.2024

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 60 in Verbindung mit dem § 114 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

a) Im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

erhöht um €	0
vermindert um €	2.247.700

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

gegenüber bisher €	201.122.300
auf nunmehr € verändert	198.874.600

die Ausgaben

erhöht um €	0
vermindert um €	2.247.700

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

gegenüber bisher €	201.122.300
auf nunmehr € verändert	198.874.600

b) Im Vermögenshaushalt

die Einnahmen

erhöht um €	5.368.800
vermindert um €	4.190.200

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

gegenüber bisher €	27.214.300
auf nunmehr € verändert	28.392.900

die Ausgaben

erhöht um €	3.426.300
vermindert um €	2.247.700

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

gegenüber bisher €	27.214.300
auf nunmehr € verändert	28.392.900

§ 2

Nachrichtlich:

Die übrigen Satzungsbestandteile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bleiben unverändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt: Mühlhausen, den 09.09.2024

– Siegel –

Unstrut-Hainich-Kreis
Ahke
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: KT/B/052-02/2024 vom 19.08.2024 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und dem beigefügten Finanzplan für das Jahr 2024 mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für das Jahr 2024 beschlossen.
2. Gemäß dem Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.09.2024 enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 i.V.m. 21 Abs. 3 Satz 3 und 114 ThürKO unverzüglich öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 57 Abs. 3, S. 3 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 in der Zeit vom 11.09.2024 bis 25.09.2024 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Finanzen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) öffentlich aus. Der 1. Nachtragshaushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09 zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Mühlhausen, den 10.09.2024

Ahke
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**